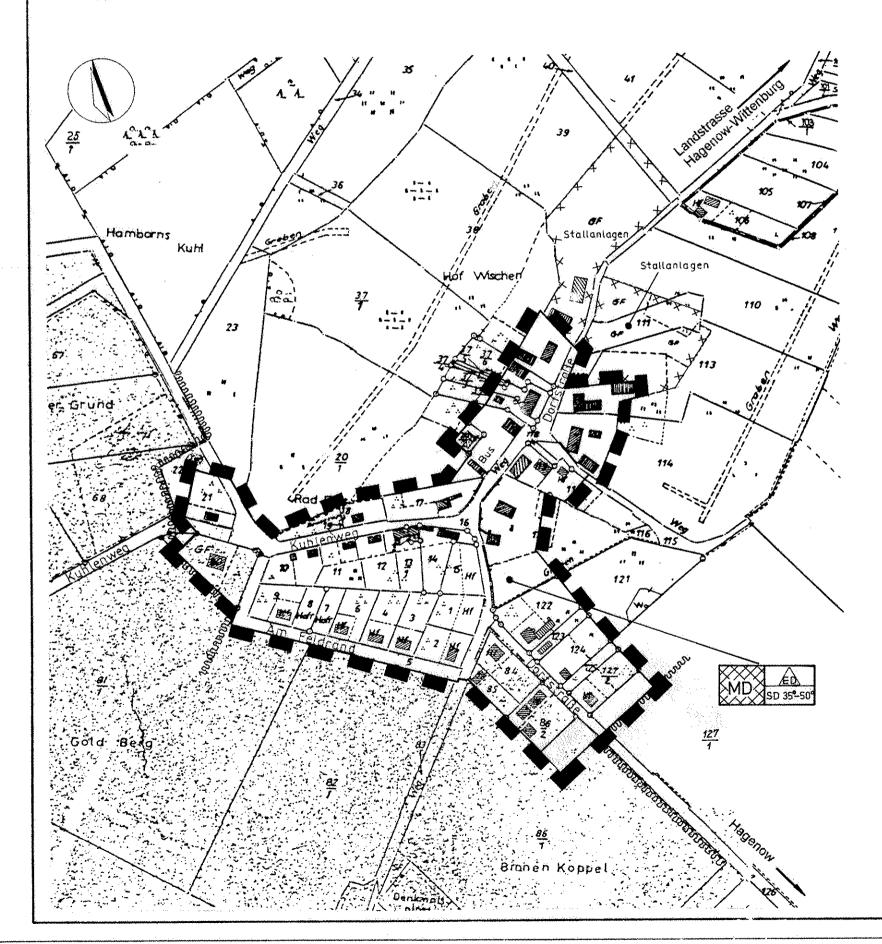
SATZUNG DER STADT HAGENOW

ÜBER DIE FESTLEGUNG UND ABRUNDUNG DES IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILS VON GRANZIN

PLANZEICHNUNG M 1:3840



PLANZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(§9 Abs.1 BauGB)

MDX

Dorfgebiete

(§5 BauNVO)

2. BAUWEISE

(§9 Abs.1 Nr.2 BauGB, §22 BauNVO)

ED.

nur Einzel-und Doppelhäuser zulässig

3. VERKEHRSFLÄCHEN

(§9 Abs.1 Nr.4, 11 und Abs.6 BauGB)

Straßenverkehrsflächen

4. SONSTIGE PLANZEICHEN

SD 35°-50°

für Hauptgebäude sind nur Steildächer mit einer Dachneigung zwischen 35° und 50° zulässig

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung

NACHRICHTLICH ÜBERNOMMENE DARSTELLUNGEN

× × × × × × Umgrenzung von Fächen , deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§9 Abs.5 Nr.3 und Abs.6 BauGB)



Schutzgebiet für Grundwassergewinnung(§9 Abs.1Nr.16 und Abs.6 BauGB)

DARSTELLUNGEN OHNE NORM



vorhandene Gebäude



Flurstücksnummern und Flurstücksgrenzen

Aufgrund

- des § 34, Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBI. I, S.2253), zuletzt geändert durch Art.1 des Investitionserleichterungs- und Wohnbauland- Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBI. I, S.466)
- des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22.04.1993 (BGBI. I, S.466)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung -BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBI. I,S.132) , zuletzt geändert durch Artikel 3 des Investitionserleichterungs - und Wohnbaulandgesetzes vom 22.04.1993 (BGBL. S. 466)
- der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 -PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBI. I, 1991,S.58)
- des § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg Vorpommern (L Bau O M V) vom 26.04.1994 (Gesetz und Verordnungsblatt für Mecklenburg Vorpommern Nr. 11 /1994 , S. 518)

wird nach Beschlußfassung durch die Stadtvertretung vom 23.11.1994 und mit Genehmigung durch den Landrat des Kreises Ludwigslust folgende Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Granzin erlassen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 BauGB) umfaßt das Gebiet, das innerhalb der in der beigefügten Karte eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt.
- (2) Die Planzeichnung ist Bestandteil der Satzung.
- § 2 Einordnung von Gebäuden und baulichen Anlagen
- (1) Bauliche und sonstige Anlagen sind in einem Bereich von 7 m beidseitig von Gewässern nicht zulässig. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der Unteren Wasserbehörde.

§ 3 Immissionsschutz

Anträge auf Genehmigung von Wohnhäusem im Nahbereich von im Betrieb befindlichen Stallanlagen sind im Einzelfall in bezug auf die Einhaltung der Immissionsgrenzwerte zu prüfen.

§ 4 Ausgleichsmaßnahmen

Bei Einzelvorhaben sind als Ausgleich für je 50 m² überbaute Fläche entweder ein einheimischer , großkroniger Laubbaum mittlerer Baumschulqualität oder fünf Stück einheimische Sträucher (100 - 125 cm Höhe) bevorzugt auf dem beteffenden Grundstück zu pflanzen. Andere Ausgleichsmaßnahmen und Standorte sind mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

§ 5 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung durch den Landrat in Kraft.

1. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 14.04.1994 den Entwurf der Satzung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Hagenow, den 02.12.1994

Bürgermeister

 Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 15.04.1994 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Hagenow, den 02.12.1994

Bürgermeister

3. Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom 09.05.1994 bis zum 13.06.1994 während folgender Zeiten öffentlich ausgelegen :

montags, mitwochs und freitags

von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr

dienstags und donnerstags

von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 21.04.1994 durch Veröffentlichung im " Hagenower Kommunalanzeiger " bekanntgemacht worden.

Hagenow, den 02.12.1994

Bürnermeist

4. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 23.11.1994 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Hagenow, den 02.12.1994

Bürgermeister

5. Die Satzung wurde am 23.11.1994 beschlossen

Hagenow, den 02.12.1994

Bürgermeister

6. Die Genehmigung dieser Satzung wurde mit Schreiben des Landrates vom 2.2.1995 ,

Hagenow, den 10.02.1995

Bürgermeister

- 7. Die Erteilung der Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist in den "Hagenower Blättern " am 23.02.1995 veröffentlicht worden.
- In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr.9 BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung ist am 24.02.1995 in Kraft getreten.

Hagenow, den 28.02.1995

Bürgermeister

SATZUNG DER STADT HAGENOW

ÜBER DIE FESTLEGUNG UND ABRUNDUNG DES IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILES VON GRANZIN

AUSGEFERTIGTES EXEMPLAR

FEBRUAR 1995